Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2021-2026

26345 Bockhorn, den 22.10.2021

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	21.10.2021
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2021/017

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Rat	Ö	01.11.2021	Entscheidung

Betreff:
Konstituierende Ratssitzung - Bildung des Verwaltungsausschusses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 74 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister
2. den Beigeordneten
3. den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG

In Gemeinden mit mehr als 15 und weniger als 45 Ratsmitgliedern kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Der Rat hat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen. Die Sitzverteilung richtet sich gemäß § 75 NKomVG. Danach ist die festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rats entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen oder Gruppen zu verteilen.

Abhängig von der Anzahl der Beigeordneten entfallen auf die einzelnen Fraktionen / Gruppen somit unterschiedliche Sitze. Ein Beispiel für die unterschiedlichen Sitzverteilungen ist in der Anlage dargestellt.

Im Anschluss an die Festlegung der Zahl der Sitze haben die Fraktionen mitzuteilen, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze besetzen.

Nach § 71 Abs. 10 NKomvG kann auch einstimmig ein anderes Verfahren beschlossen werden.

Ferner ist für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Verwaltungsausschusses ein Vertreter zu bestimmen. Fraktionen, die nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten sind, können einen zweiten Vertreter bestimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, die Zahl der Beigeordneten für die Wahlperiode 2021 – 2026 auf 6 festzusetzen.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder und Stellvertreter genannt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Stellvertreter
CDU-Fraktion	Heiko Haschen	Torben Eilers
CDU-Fraktion	Heinke Sieckmann	Doris Meinen
CDU-Fraktion	Jörn Lubitz	Christel Bartelmei
SPD-Fraktion	Johann Helmerichs	Christian Bergfeld
UWG/FDP – Gruppe	Christa Hoppenheit	Harald Duttke
Bündnis90/Die Grünen – Die Linke – Gruppe	Waltraud Voß	Hajo Schepker
PFF – Fraktion **(beratendes Mitglied)**	Rolf Scherer	Bernd Hannstein

2. Der Rat stellt gemäß §75 Abs. 1 NkomVG in Verbindung mit §71 Abs. 5 NKomVG die vorstehende Sitzverteilung und die Besetzung des Verwaltungsausschusses fest.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der PFF-Fraktion vom 13.10.2021